



Verlags-Druckerei  
**J. M. KLOPP**  
Inh. Dipl.-Ing. Jörg Beyschlag e.K.

24321 Lütjenburg · Markt 17  
Telefon (0 43 81) 40 11 - 0 · Telefax 40 11 60  
info@klopp-verlag.de  
www.klopp-verlag.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Auftrag ist für den/die Auftraggeber/in mit der Unterschrift rechtsverbindlich.

Für den Verlag ist der Auftrag erst bindend, wenn er ihn nicht binnen sechs Wochen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

Kündigt der Auftraggeber gemäß § 649 BGB, so ist der Verlag berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten – in Höhe von 40 % der Insertionskosten – zu verlangen. Weist der Auftraggeber dem Verlag niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendersersatz entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen.

Der Auftrag gilt nur für eine Auflage.

2. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Der Verlag kann vom Vertrag zurücktreten,

– wenn sich erst nachträglich herausstellt, dass Inhalt oder Form des Anzeigentextes gegen gesetzliche Vorschriften oder die für das Telefonbuch maßgeblichen Vorschriften oder Anordnungen der Telekom Deutschland GmbH bzw. der Deutschen Telekom Medien GmbH verstößt (so zum Beispiel bei Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierischer Aufmachung, sittenwidrigem Inhalt);

– wenn der/die Auftraggeber/in mit seiner/ihrer Zahlung in Verzug ist und auch eine Nachfrist nicht beachtet hat.

– wenn das Telefonbuch, aus welchen Gründen auch immer, nicht erscheinen kann.

Der Verlag kann die Durchführung des Auftrages von der Vorauszahlung des Werbeentgeltes abhängig machen, wenn der/die Auftraggeber/in mit der Zahlung eines vorherigen Auftrages in Verzug ist. Wird die geforderte Vorauszahlung bis zum Anzeigenschlussstermin nicht geleistet, ist der Verlag berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Telefonbuches wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, dass der/die Auftraggeber/in die Wirksamkeit seines/ihrer Auftrages ausdrücklich schriftlich davon abhängig gemacht hat.

Anzeigen werden auf der Seite veröffentlicht, auf der sich das Suchwort befindet. Sofern es aus technischen Gründen des Umbruchs erforderlich ist, kann der Verlag die Anzeige entweder auf der Seite davor oder auf einer Folgeseite veröffentlichen.

Bei Bestellungen eines Werbeeintrages entfällt eine besondere kostenfreie Eintragung, da dieser Wegfall bei der Preisfestsetzung berücksichtigt ist.

5. Die Sortierung erfolgt nach den Regeln (DIN 5007) für namensalphabetische Verzeichnisse der Telekom Deutschland GmbH. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

Änderungen bisheriger Platzierungen bleiben vorbehalten, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages.

6. Der/die Auftraggeber/in trägt die Verantwortung für alle dem Verlag gemachten Angaben.

Zur Vermeidung von Fehlern muß der/die Auftraggeber/in eventuelle Adressen-, Rufnummern- und sonstige Textänderungen dem Verlag unverzüglich schriftlich mitteilen.

Der Verlag weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass Name und Anschrift des Auftraggebers /der Auftraggeberin sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten in automatisierten Dateien gespeichert werden.

Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.

Der/die Auftraggeber/in ist für den Eintragungstext/Inhalt seiner/ihrer Werbeanzeige verantwortlich, er/sie trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner/ihrer Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei.

Es ist ausschließlich Sache des/der Auftragsgebers/in, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.

Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung.

Die auf Auftraggeberseite unterzeichnende Person versichert, zum rechtsverbindlichen Abschluss dieses Vertrages befugt zu sein. Sie versichert ferner, dass die Wirksamkeit des Vertrages von keiner Zustimmung oder sonstigen Erklärungen abhängig ist.

7. Liefert der/die Auftraggeber/in die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht innerhalb der mit ihm/ihr vereinbarten Frist, so kann er/sie einen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung nicht erheben. Seine/ihre Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Der Verlag ist in diesem Fall berechtigt, die Firmenbezeichnung, Anschrift und Rufnummer in der bestellten Fläche einzusetzen.

8. Korrekturabzüge werden durch gewöhnliche Postsache nur für freigestellte Anzeigen übersandt; für Fettdruck- und Zusatzzeilen, Blickfang-Anzeigen sowie Logoeinträge können aus technischen Gründen keine Korrekturabzüge übersandt werden.

Wird der Korrekturabzug nicht innerhalb der bei Übersendung gesetzten Frist an den Verlag zurückgereicht, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

9. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Veröffentlichung der beauftragten Gestaltung auch in elektronischen Medien (CD-ROM, Internet etc.) einverstanden. Printeinträge können, müssen aber nicht in eine Suchmaschine eingebunden werden und je nach Suchanfrage zu einem Einzeltreffer oder Trefferlisten führen. Soweit nicht anderes vereinbart ist, erfolgt die Auswahl bei einer Suchanfrage nach den bei der Telekom Deutschland GmbH erfassten Daten und nicht nach dem Inhalt des Printeintrags. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit überregionaler oder nicht von ihm betriebener Auskunftssysteme.

10. Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des Auftrages bemüht.

Der Zahlungsanspruch entfällt, wenn ein bestellter Werbeeintrag wesentlich nicht erscheint oder so vom vereinbarten Text abweicht, dass er völlig entstellt ist. Der/die Auftraggeber/in hat bei unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck Anspruch auf Minderung des Werbeentgeltes.

Zu vollem Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit dem Verlag, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der/die Auftraggeber/in Kaufmann/Kauffrau ist, ist die Haftung des Verlages für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Desweiteren ist die Haftung auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages zur Leistung von Schadenersatz. Ansprüche auf Neudruck oder Zurückhaltung des Telefonbuches oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen sind ausgeschlossen.

Mängelerläuterungen müssen dem Verlag bei offensichtlichen Fehlern bis spätestens 30 Tage nach Erscheinen des Telefonbuches (erster Ausgabe-tag) schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.

Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (Proofs, Ausdrücke) und dem Endprodukt. Bei Druckausführungen sind technisch bedingte Farbabweichungen von den Vorlagen vorbehalten und rechtfertigen keinen Preisnachlass.

Mängel berechtigen den/die Auftraggeber/in nicht, die Zahlung einer anderen, mit einem weiteren gesonderten Auftrag bestellten kostenpflichtigen Eintragung zu kürzen oder zu verweigern.

Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

11. Die bestellten Insertionen sind von dem/der Auftraggeber/in für die Inversuche freigegeben, es sei denn, der/die Auftraggeber/in hat der Freigabe im Standardeintrag widersprochen.

12. Der Verlag ist bemüht, das Buch rechtzeitig erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins.

13. Zahlung ohne Abzug innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf eines unserer Konten. Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch den Verlag erfolgen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die Leistung ohne Rücksicht auf ein ursprüngliches Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Lütjenburg Erfüllungsort und Plön Gerichtsstand, wenn der/die Auftraggeber/in Kaufmann/Kauffrau ist.

Lütjenburg, 1. Juni 2010